

Homosexualität - ein politisches und politisch-soziologisches Thema

Runze, Dieter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Runze, D. (1979). Homosexualität - ein politisches und politisch-soziologisches Thema. In R. Mackensen, & F. Sagebiel (Hrsg.), *Soziologische Analysen: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17.-20. April 1979)* (S. 892-899). Berlin: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135617>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Homosexualität - ein politisches und politisch-soziologisches
Thema

Dieter Runze

Während das Thema Homosexualität bis in die sechziger Jahre ein politisches Thema war, ist es dies nach der Strafrechtsreform von 1969 nicht mehr ohne weiteres. Der soziale Wandel besteht zunächst darin, daß Homosexualität weniger toleriert, als vielmehr öffentlich nicht thematisiert wird. Als erledigtes Problem der Kriminalrechtspflege hätte es auch keine politische Bedeutung mehr und wäre nur noch ein Problem der Ordnungspolizei oder eines der individuellen Selbstzensur von Politikern, Wissenschaftlern, Lehrern, Künstlern, Verlegern und Journalisten, die alle mit der Bewahrung öffentlichen Stillschweigens über Homosexualität beschäftigt wären. Wäre es so, dann wäre Politik nichts als das Alltagsgeschäft von Berufspolitikern und Beamten, und nach ihrem Feierabend wäre von Politik so wenig zu reden wie von dem durch Reform "erledigten" Problem Homosexualität. Es ist nicht ganz so, jedoch scheint gegenwärtig die öffentliche Thematisierung von Homosexualität nur im Interesse von Homosexuellen zu liegen, deren politische Ansprüche als ein "besonderes" Interesse zurückgewiesen werden können. Öffentliches Stillschweigen und der Verweis des Themas in die Privatsphäre ist aber bei aller individuellen Bewegungsfreiheit kein Anzeichen für politische Freiheit. Vielmehr ist im Gegenteil die öffentliche Nicht-Thematisierung von Homosexualität der Tatsache geschuldet, daß es in der Bundesrepublik gegenwärtig nur eingeschränkte rechtliche Möglichkeiten gibt, gleichgeschlechtliche Beziehungen im Bereich der Öffentlichkeit politisch zu unterdrücken, während aber zugleich zu beobachten ist, wie die Rechte und vor allem die faktischen Möglichkeiten staatlicher Eingriffe in das, was einst als Privatsphäre galt, ausgedehnt werden. Die Fiktion der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit scheint politisch entbehrlich zu werden. In diesem Zusammenhang ist die Nicht-Thematisierung von Homosexualität politisch erklärungsbedürftig.

Ob es ein Fortschritt ist, daß Homosexualität auf einem deutschen Soziologenkongreß thematisiert werden kann, muß sich noch herausstellen. Wäre es kein Fortschritt, so reichte die Begründung mit dem Argument nicht aus, daß in den USA und den Niederlanden Homosexualität längst sozialwissenschaftliches Thema sei. Wer übrigens diese Behauptung an der Zahl der Veröffentlichungen zum Thema in den wichtigsten Fachzeitschriften der USA und nicht an der Zahl von Buchveröffentlichungen nachprüft, wird finden, daß Homosexualität ein psychologisches Thema und eines der Theorie des social work ist, keineswegs aber ein Thema der Politikwissenschaft und der Soziologie. Dennoch ist es ein diskutabler Vorschlag, Homosexualität sozialwissenschaftlich zu thematisieren. Zu fragen ist aber, mit welchen "Instrumenten der Soziologie jenen Versuchen zu Hilfe zu kommen" ist, "die, auf nichts anderes als ihre Ideen und ihr Engagement gestützt, das Lebensschicksal eines nicht unbeträchtlichen Bevölkerungsteiles wenden wollen" ¹⁾. In welcher Verfassung ist diese Soziologie, und in welche Verfassung werden Homosexuelle gebracht, denen mit dem Instrumentarium der Soziologie geholfen werden soll? In welchem Verhältnis steht die sozialwissenschaftliche Thematisierung von Homosexualität zu derjenigen, welche durch die Gruppen der Schwulenbewegung, durch kommerzielle wie non-profit-Zeitschriften und vor allem durch die alltägliche Selbstdarstellung von Schwulen selbst geleistet wird? Ferner: was bedeutet die Thematisierung von Homosexualität gesamtgesellschaftlich? Wir wissen, was die Diskriminierung von Homosexualität und Homosexuellen in den verschiedenen Diskriminierungsfeldern bedeutet; wir wissen, was die Abwehr von Diskriminierung durch die Selbstorganisation von Homosexuellen für sie bedeuten kann ²⁾. Aber was bedeutet darüber hinaus die Thematisierung von Homosexualität für die Gesellschaft der Bundesrepublik? Diese Frage ist nicht schon beantwortet, wenn sich zeigen ließe, daß - wie in den USA - "Minderheiten" aus Anlaß von Wahlen zur Veränderung politischer Mehrheitsverhältnisse und also vorübergehend interessant werden können. So wenig wie das individuelle coming-out ist das kollektive coming-out Homosexueller in der Öffentlichkeit einfach zurückzunehmen; was immer nach dem ersten mutigen Schritt geschieht - es ist von politischer Bedeutung: für

die Schwulen wie für die Gesamtgesellschaft. Es ist deshalb überlebenswichtig, daß die Thematisierung von Homosexualität mehr leistet als Aufklärung über die Geschichte der Diskriminierung. Wird aber die selbstorganisierte Abwehr von Schwulendiskriminierung als Aufklärung über die Geschichte der Diskriminierung organisiert und somit zugleich ein Vorbild für das individuelle coming-out geliefert, so lassen sich die Erfolgchancen nur in einem Kalkül über das Ausmaß von Konformitätsdruck auf diejenigen ermitteln, welche im Übrigen zum Thema Homosexualität Stillschweigen bewahren. Nicht viel wird verändert, die Möglichkeiten "abweichenden Verhaltens" werden lediglich etwas stabilisiert. Die Erfolgchancen einer Strategie, welche gleichsam auf das öffentliche schlechte Gewissen einer ganzen Gesellschaft zielt, mögen kurzfristig nicht einmal schlecht sein, aber die Vergesellschaftung von Homosexualität vollzieht sich dann hinter dem Rücken der Homosexuellen. Die gegenwärtige Situation der US gay community dürfte ein Beispiel für politische Selbstvergessenheit liefern: zu einem nicht unerheblichen Teil erlaubt es das gay life in den USA der "Mehrheit", an das bessere Amerika der unbegrenzten Möglichkeiten zu glauben; es erlaubt außerdem die Leder- und die Westernszene, daß das durch den Vietnam-Krieg aufgehobene Aggressionstabu ersetzt wird: in der Zirkulationssphäre schwuler Angebote (von Männern und den industriell hergestellten accessoires von Männlichkeit) wird gesamtgesellschaftlich ein Ausweg aus den Widersprüchen eröffnet, welche sich ergeben, wenn die nekrophilen Tendenzen des häufig beschriebenen amerikanischen Charakters³⁾ durch kein Gewaltverbot gehemmt werden. Auf der Folie dieses Beispiels kann verständlich gemacht werden, daß die bloße Abwehr von Schwulendiskriminierung nicht genügt. Das Interesse an der Befreiung der Schwulen bleibt an das Interesse an der gesamtgesellschaftlichen Aufhebung historisch überflüssiger Herrschaft und Unterdrückung geknüpft. Dennoch ist auch über dieses Interesse Homosexualität politikwissenschaftlich nicht einfach zu thematisieren.

Weder für die Politikwissenschaft bzw. Politologie noch für die politische Soziologie ist Homosexualität bisher ein Thema; von

wenigen Arbeiten zur politischen Psychologie hier einmal abgesehen ⁴⁾. Aber schon der Versuch, Homosexualität zu thematisieren, stößt auf eine Reihe von Schwierigkeiten, zu denen nicht zuletzt alle Politikbegriffe gehören, welche in den Zusammenhang von Staats- und Demokratietheorien geringer Reichweite gehören. Das zentrale Paradigma der Politologie, nämlich ihre Orientierung an Mehrheitsentscheidungen, muß fast von selbst dazu führen, soziale Bewegungen von "Minderheiten" vor jeder Diskussion darüber zu übersehen. Überdies gibt es keinen politikwissenschaftlichen Konsensus darüber, daß Begriffe als Formen der Vergesellschaftung des Denkens aufgefaßt werden können ⁵⁾. Allerdings ließe sich dies (auch) an der Entwicklung des Begriffs Homosexualität im 19. Jahrhundert gut diskutieren. Dessen Entwicklung führt über die Stationen der Erfindung des Namens, die Übersetzung der Wahrnehmung homosexueller Verhaltensweisen aus religiösen in medizinische bzw. kriminalwissenschaftliche Begriffe, die Reifikation der Begriffe durch Aufstellung von Typologien. Dem entspricht der Aufbau eines Herrschaftsapparates, in welchem durch die Zusammenarbeit von Medizinern, Kriminologen, Juristen und Polizisten der Gegenstand Homosexualität in seiner spezifischen Bedeutung, die er im Kontext der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft erhält, allererst entsteht. Dieser Vorgang erklärt, weshalb die Urteile über Homosexualität, wie sie G. Bleibtreu-Ehrenberg historisch untersucht hat, vor dem Forum der bürgerlichen Vernunft nicht bestehen können ⁶⁾. Vernunft ist nämlich ebenfalls ein Begriff für das Allgemeine der bürgerlichen Gesellschaft. Homosexualität steht zu Vernunft wie zu anderen politischen Allgemeinbegriffen im Gegensatz: Gott, Geist, Natur, Familie, Kultur, Republik, Nation, Staat. Es lassen sich ausreichend Belege dafür liefern, daß Homosexualität (unter charakteristischer Verwechslung der Bedeutung und der Merkmale ihrer Erscheinungsformen) als Gefährdung von Gott, Geist, Vernunft, Natur, Familie, Kultur, Republik, Nation und Staat aufgefaßt wurde. Über die Ausdifferenzierung von Außen und Innen und über die damit verbundene Strategie des Aufbaus politischer Zentralgewalt bei gleichzeitiger Reservierung der Privatsphäre als dem Herrschaftsbereich des männlichen Bürgers ("autonomes Individuum") gelang die Entwick-

lung der bürgerlichen Gesellschaftsstruktur ⁷⁾. Aber auch nach der Entmachtung der authentischen Feinde der bürgerlichen Gesellschaft (des Feudaladels) ist der allgemeine Zusammenhang dieser Gesellschaft vorwissenschaftlich nur in ihren Feindbildern darstellbar. Ungeachtet dessen, daß "der Homosexuelle" in dieser sozialen Rolle erst nach der Erfindung der sozialen Tatsache Homosexualität auftreten konnte, eignen sich Homosexuelle aus zwei Gründen wenigstens als "innerer Feind": sie sind als Gefahr für die allgemeine Form der gesellschaftlichen Reproduktion (Familie) und als Gefahr für Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die weiterhin von der Ausbeutung homoerotischer Gefühle leben, öffentlich plausibel zu machen. In der Abwertung von Homosexualität kommt implizit das Problem der sozialen Identität zur Sprache. Es ist allerdings Identität unter Bedingungen einer Gesellschaft, welche Gewalt androht, um die bürgerliche Gesellschaft vor Feinden, Hunger und Knechtschaft zu schützen. Diesen drei Zielen haben die naturrechtlichen Legitimationen von Herrschaft Rechnung getragen ⁸⁾. Die Auffassung von der Widernatürlichkeit der Homosexualität, welche als Eigenschaft den äußeren und inneren Feinden häufig zugeschrieben wurde, bezieht sich negativ darauf, was sonst vom Standpunkt der bürgerlichen Ordnung positiv zu explizieren wäre. Nicht zufällig hat C. Schmitt den Begriff des Politischen als Unterscheidung von Freund und Feind bestimmt, worin übrigens die latente Homosexualität des Herr-Knecht-Verhältnisses überlebt. Zwar wird im öffentlichen Gebrauch des Freund-Feind-Denkens vorzugsweise den Feinden die Eigenschaft homosexuell "zu sein" zugeschrieben, aber die homosexuelle Komponente des Verhältnisses zu den politischen Freunden wird nicht thematisiert: der Anblick des Freundes soll einem Blick in den Spiegel gleichen, der dennoch ein Bild zeigt, das "ich nicht bin". Über solche Erkenntnis wird sich das autonome Individuum seiner Identität gewiß, die es anders nicht erfahren kann. Nicht zufällig spielt im Verhältnis von Freund und Feind das Ich keine Rolle, denn konservative Ideologie zielt darauf, das Ich durch das Es zu ersetzen ⁹⁾. Noch im Begriff Homosexualität wird dies kenntlich, wenn er nichts enthält, als die Beschreibung gleichgeschlechtlichen Verhaltens und dessen Abwertung. Der Grund dafür ist: unter gegebenen Verhält-

nissen entstehen die blinden Begriffe für das, was Gesellschaft ist, aus den Kategorien der Naturwissenschaften und in Wertkategorien ohne das Moment der Sinnlichkeit. Sinnliche Erfahrung und der rationale Begriff der Gesellschaft müssen ersetzt werden; sie sind durch Ästhetisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Menschen ersetzbar.

Die Kritik der blinden Reproduktion von technischer Verfügung über Natur und von Markt- bzw. Tauschwertverhältnissen, die wir Gesellschaft zu nennen uns angewöhnt haben, ist nötig und möglich. So enträt der Begriff Homosexualität der sinnlichen Erfahrung, daß Männer mit Männern, Frauen mit Frauen soziale Beziehungen eingehen können, die in die Struktur der Gesellschaft eingehen. Die Unterscheidung von Homosexualität und Homosexuellen legt mit der Erkenntnis der Verdinglichung im Begriff von Homosexualität die Möglichkeit frei, die gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Menschen zu sehen, für welche er fälschlich steht. Wenn demgegenüber Menschen sich auf den Begriff des Schwulen gebracht haben, so sind sie im Begriff mehr zu tun, als Abwertung im Selbstbewußtsein aufzuheben. Sie geben sich die Chance, Gleichheit ohne Umweg über Spiegelbilder sozial zu erfahren. Ich möchte diesen Satz als Kriterium für Urteile darüber vorschlagen, ob Politik der Schwulenbewegung möglich ist bzw. wie sie geglückt ist. Dies zu untersuchen könnte politisch-soziologische Aufgabe sein. Aber Politikwissenschaft und politische Soziologie tun sich schwer damit. Seit Th. Hobbes Vernunft im Dienste menschlicher Wünsche und Leidenschaften bestimmt hat, wovon sie sich nur unter der Autorität des Leviathan befreien können soll, ist der Ausschluß des Interesses und damit der kognitiven Fähigkeiten aus dem Begriff der Wissenschaften verbannt, für welche Theorie nichts ist als passive Anschauung gesammelter Tatsachen und - ersatzweise - gesammelter Werke. Solcher Verdinglichung von Realität entspricht die Kategorie Objektivität, über welche durch Angleichung des Denkens an seinen Gegenstand der Theoretiker seinen Wünschen zu entkommen versucht. Für solch Denken auf der Flucht entschuldigten sich die französischen und deutschen Romantiker noch mit dem Band der Abhängigkeit ihres schwachen Ich von einem stärkeren

dafür, daß sie wie die von ihnen bekämpfte Aufklärung Gott wie einen Feind behandelten ¹⁰⁾. Die Entschuldigung rechtfertigte erneut den Ausschluß des Interesses und - stellvertretend für Sinnlichkeit - der Leidenschaften, welche angeblich stärker sein sollen als die Ich-Leistungen, zu denen Vernunft gehört. Wenn E. Durkheim, M. Weber und T. Parsons Wissenschaft mit Ästhetik, nämlich dem Kant'schen interesselosen Wohlgefallen verwechselten ¹¹⁾, zeigte sich einmal mehr, wie sehr Soziologie ein Projekt bürgerlicher Vernunft gegen Marx'sche Gesellschaftstheorie und wie wenig Soziologie ein Projekt gegen das eigene romantische Erbe ist. Es ließe sich bei den genannten Autoren zeigen, daß "Normalität" nicht zu konstruieren ist; dies ist die Grenze jeder Soziologie abweichenden Verhaltens, jeder Soziologie von Randgruppen. Ich fürchte indessen, daß die hier skizzierte Kritik auf einem der nächsten Soziologentage als Rezeption neuerer amerikanischer Diskussion ¹²⁾, nicht aber als analytisches Ergebnis vorgetragen werden wird. Über die sozialwissenschaftliche Analyse homosexueller sozialer Beziehungen wäre indessen durch eigene Anstrengung von Köpfen und Begriffen auch auf diesen Stand der Forschung zu kommen - aber empirisch belehrt.

Nachweise:

- 1) R. Lautmann, Bewegung und Organisation, in: ders. (Hrgs.), Seminar: Gesellschaft und Homosexualität, Frankfurt/M. 1977, S. 492
- 2) vgl. die einzelnen Abschnitte a.a.O.
- 3) vgl. M. Maccoby, Emotional Attitudes and Political Choices, in: Politics & Society, Vol. 2, No. 2, 1972, pp 209-239
- 4) vgl. dazu das Vorwort von Th. Leithäuser, in: M. Dannecker, Der Homosexuelle und die Homosexualität, Frankfurt 1978, S.9
- 5) s. hierzu: H. Brunkhorts/G. Koch, "Blick durch das Dickicht unserer Zukunft". Aus einem Gespräch mit Alfred Sohn-Rethel, Frankfurter Rundschau, 5.4.79, S. 28; auch: A. Sohn-Rethel, Exposé zur Theorie der funktionalen Vergesellschaftung, in: ders., Warenform und Denkform, Frankfurt/M. 1971, S. 7-26
- 6) G. Bleibtreu-Ehrenberg, Tabu Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt/M. 1978, S. 336 u.ö.
- 7) s. hierzu: N. Elias, Über den Prozeß der Zivilisation, 2 Bde., Frankfurt/M. 1977, insbes. Bd. I, S. XVIII ff.
- 8) vgl. J. Habermas, Die klassische Lehre von der Politik in ihrem Verhältnis zur Sozialphilosophie, in: ders., Theorie und Praxis, Neuwied 1963, S. 33
- 9) vgl. K. Lenk, Mentalität und Meinungsmilieu als Faktoren rechtsradikalen Erfolgs, in: Das Argument, Nr. 48, 1968, S. 325
- 10) vgl. z.B. P. Lafargue, Die Anfänge der Romantik. Kritische Studie über das Zeitalter der großen Revolution, in: Die Neue Zeit. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens, hrsg. v. K. Kautsky, 15. Jg., Bd. I, Stuttgart 1897, S. 96, S. 189
- 11) s. H. Nitschack, Kritik der ästhetischen Wirklichkeitskonstitution, Frankfurt/M. 1976, S. 80 ff.
- 12) s. R.S. Warner, Toward a Redefinition of Action Theory: Paying the Cognitive Element its Due. American Journal of Sociology. Vol. 83, No. 6, May 1978, pp 1317-1349